



# Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma  
Alarich Seidler Ing. VDI  
GmbH  
Dreirosenberg 7  
89312 Günzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15112150142
Sicherheitsnummer:	04413312

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0731 7045-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	151 / 121 / 50142	557	Herr Hennek	223	20.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Alarich Seidler Ing. VDI GmbH, Dreirosenberg 7, 89312 Günzburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Hennek



Dienstgebäude  
Nelsonallee 5  
89231 Neu-Ulm

### Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

### Kreditinstitut

Dtsch. Bundesbank Ulm
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen
HypoVereinbank Neu-Ulm

Konto-Nr.	Bankleitzahl
63 001 501	630 000 00
430 008 425	730 500 00
2 765 004	630 200 86

Bushaltestellen  
Vermittlung  
(0731) 7045 - 0  
Telefax  
(0731) 7045 - 500

Waldeck-Linien 5,73,76,78,79 und Friedhof-Linien 71,77

**Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit**  
Telefonieren Sie daher möglichst in der „Kernzeit“:  
Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do 14 - 15 Uhr

E-Mail  
[poststelle@fa-nu.bayern.de](mailto:poststelle@fa-nu.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-neu-ulm.de](http://www.finanzamt-neu-ulm.de)